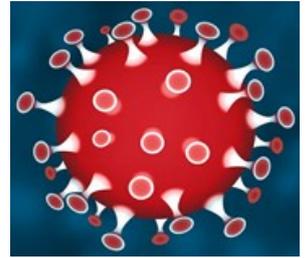




Merkblatt in Leichter Sprache

Personen mit einer COVID-19 Infektion



Wie erkennen Sie, dass Sie Corona haben?

1. Sie haben Symptome.

Symptome sind zum Beispiel: Husten, Fieber, Schnupfen, Hals-schmerzen, Sie riechen nichts oder Sie schmecken nichts.



Bitte machen Sie einen PCR-Test.

2. Oder:

Sie haben einen PCR- oder einen Schnell-test gemacht.

Der Test ist positiv gewesen.

Sie haben sich mit Corona angesteckt.

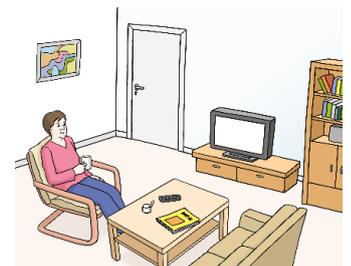
Was müssen Sie jetzt tun?

Sie müssen in Absonderung.

Absonderung ist ein anderes Wort für Isolation.

Absonderung bedeutet:

Sie müssen zuhause bleiben.





Was müssen Sie in der Absonderung beachten:

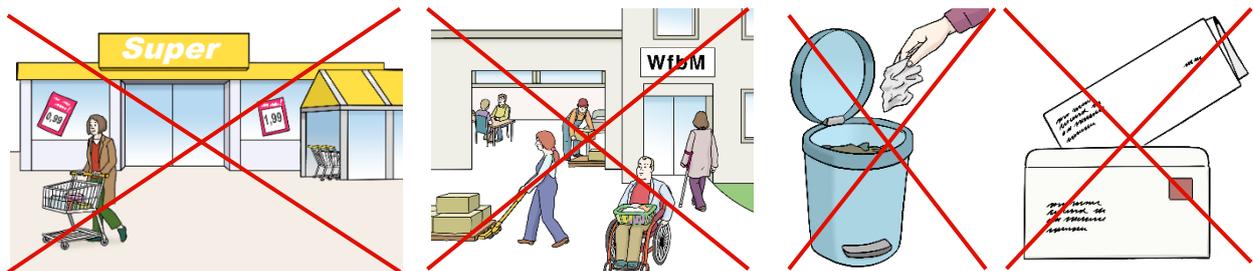
Sie dürfen Ihr Haus oder Ihre Wohnung **NICHT** verlassen.

Sie dürfen zum Beispiel **NICHT** einkaufen gehen.

Sie dürfen **NICHT** arbeiten gehen.

Sie dürfen keinen Müll raus bringen.

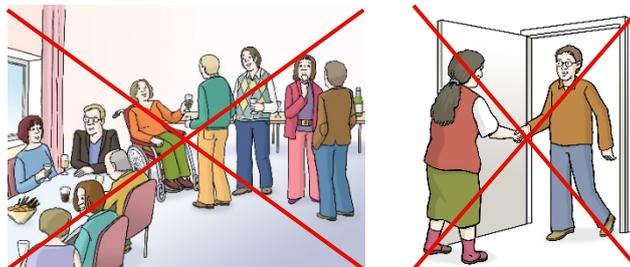
Sie dürfen **NICHT** zum Briefkasten.



Sie dürfen **NICHT** Ihre Familie oder Freunde treffen.

Ihre Familie und Freunde dürfen auch **NICHT**

zu Besuch kommen.

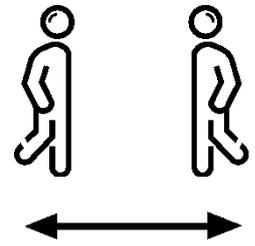




Sie wohnen mit anderen Menschen zusammen?

Dann müssen Sie zu diesen Menschen
Abstand halten.

Bleiben Sie am besten in Ihrem Zimmer.
Essen Sie NICHT zusammen.



Halten Sie die **Hygiene-Regeln** ein.

Zum Beispiel:

- Waschen Sie sich immer gut die Hände.
- Machen Sie regelmäßig das Fenster auf.
- Tragen Sie außerhalb von Ihrem Zimmer eine Maske.
- Husten und niesen Sie in Ihre Ellenbeuge oder in ein Taschentuch.





Das dürfen Sie:

- Sie wohnen in einer Wohnung mit Balkon?

Dann dürfen Sie alleine auf den Balkon.

Sie wohnen in einem Haus

oder in einer Wohnung im Erdgeschoss

und Sie haben einen eigenen Garten oder eine Terrasse?

Dann dürfen Sie in Ihren Garten oder auf Ihre Terrasse.

Andere dürfen den Garten oder die Terrasse NICHT nutzen.



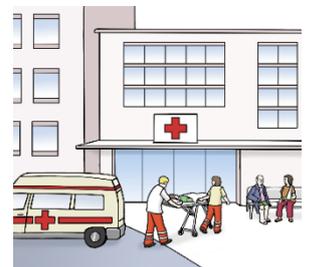
- Sie müssen einen PCR-Test machen
oder dringend zum Arzt, zu einer Therapie
oder in ein Krankenhaus?

Dann melden Sie sich dort bitte zuerst an.

Gehen Sie bitte NICHT ohne Termin dorthin.

Sie müssen eine FFP2-Maske tragen.

Und Sie dürfen NICHT mit Bus und Bahn fahren.





Das müssen Sie noch tun, wenn Sie Corona haben:

1. Sagen Sie allen Bescheid,
mit denen Sie zusammen·wohnen.
2. Sagen Sie allen Bescheid,
die Sie in den letzten 2 Tagen gesehen haben.
3. Sagen Sie Ihrem Chef oder Ihrer Chefin Bescheid.
4. Sie bekommen Symptome?
Oder Ihre Symptome werden schlimmer?



Dann rufen Sie Ihren Hausarzt oder den hausärztlichen
Notdienst an!



Dauer von der Absonderung

Die Absonderung dauert **10 Tage**.

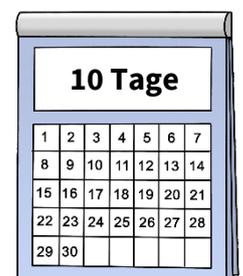
Die Absonderung beginnt am Tag nach Ihrem ersten Test.

Zum Beispiel:

Sie haben am 15. Dezember 2021 einen Test gemacht.

Dann beginnt Ihre Absonderung einen Tag später,
also am 16. Dezember 2021.

Nach 10 Tagen ist die Absonderung vorbei,
also am 26. Dezember 2021.



Verkürzung von der Absonderung

1. Nach 7 Tagen Absonderung können Sie einen Schnell-test machen.

Die letzten 48 Stunden dürfen Sie keine Symptome haben.

Ist der Test negativ?

Dann dürfen Sie Ihr Zuhause wieder verlassen.

Bitte haben Sie die nächsten 3 Tage Ihr Test-ergebnis dabei.

Vielleicht werden Sie von der Polizei kontrolliert.

Dann müssen Sie mit dem Test-ergebnis beweisen,
dass Ihre Absonderung vorbei ist.



2. Oder: Sie haben zuerst einen Schnell·test gemacht und der **Schnell**·test ist positiv?

Dann müssen Sie noch einen **PCR**-Test machen.

Ist der PCR-Test **negativ**?

Dann war Ihr Schnell·test falsch.

Sie dürfen Ihr Zuhause wieder verlassen.

Die Absonderung ist vorbei.

Der PCR-Test ist **positiv**?

Dann müssen Sie in **Absonderung** bleiben.

Bescheinigung für den Arbeitgeber

Manche Arbeitgeber wollen eine Bescheinigung.

Mit der Bescheinigung beweisen Sie,

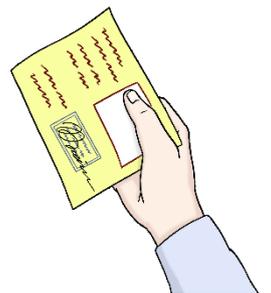
dass Sie Corona hatten.

Eine Bescheinigung bekommen Sie beim Gesundheitsamt.

Warten Sie bitte zuerst bis Ihre Absonderung vorbei ist.

Danach können Sie eine Bescheinigung

beim Gesundheits·amt bestellen.





So erreichen Sie das Gesundheitsamt:

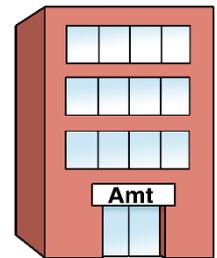
Städtisches Gesundheitsamt

Bahnhofstraße 2, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 56 4929.

Fax: 07131 56-3539.

E-Mail: gesundheitsamt@heilbronn.de.





Weitere Informationen:

- Quarantäne-flyer vom Robert-Koch-Institut:
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/haeusl-Isolierung.html.
- Internet-seite vom Sozial-ministerium Baden-Württemberg:
www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene.
- Internetseite von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):
www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung.
- Internet-seite von der Stadt Heilbronn:
www.heilbronn.de/coronavirus.
- Internetseite von der Bundes-regierung:
www.bundesgesundheitsministerium.de.
- Internet-seite von der Bundes-zentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA): www.bzga.de.